

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

38. Jahrgang
Juni 2023

Nr. 149

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 076 415 42 07. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Besuch Regierungsrat in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **15-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM KOHLER HEINER**

In Zusammenhang mit der Erweiterung der Bühne in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses hat Heiner Kohler-Hartmann am 25. Februar 2008 seine Tätigkeit als Bühnenwart und damit Verantwortlicher für die technische Einrichtung der neuen Bühne angetreten. Folglich konnte Heiner Kohler-Hartmann in diesem Jahr sein 15-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Heiner Kohler-Hartmann ganz herzlich für die in den letzten 15 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Aufgabe weiterhin viel Freude und alles Gute zu wünschen.

▪ **REDUKTION NEBENKOSTEN FEUERWEHRMAGAZIN**

Die Gewerbezentrum Gilgenberg AG, Nunningen hat entschieden, die als Folge der gestiegenen Energiepreise per den 1. Oktober 2022 ausgesprochene Erhöhung der Nebenkostenpauschalen per den 1. April 2023 wieder rückgängig zu machen und die Nebenkostenpauschalen auf den alten Stand zurückzusetzen. Für das Feuerwehrmagazin resultiert damit eine Reduktion um Fr. 60.-- auf Fr. 200.-- pro Monat. Gesamthaft beträgt die Miete für das Feuerwehrmagazin und die davor liegenden Parkplätze somit wieder Fr. 1'410.-- pro Monat. Ende September 2023 wird die Gewerbezentrum Gilgenberg AG die Situation bei den Energiepreisen abermals überprüfen und gegebenenfalls eine erneute Anpassung der Nebenkostenpauschalen vornehmen.

▪ **WASSERVERLUSTANALYSE**

In der Woche vom 13. bis 17. März 2023 wurde von der Riwatec AG, Langnau bei Reiden die turnusgemäss alle fünf Jahre im Trinkwassernetz ordentlich geplante Wasserverlustanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen sind zwei Wasserleitungsbrüche geortet worden. Dabei handelte es sich um Wasserleitungsbrüche in Hausanschlussleitungen. Die beiden Wasserleitungsbrüche wurden repariert und in der Folge ging der Wasserverbrauch deutlich zurück. Im Rahmen der Wasserverlustanalyse ist zudem festgestellt worden, dass im Bereich der Liegenschaften an der Sägegasse, inklusive Kühlen sowie der Mühlemattstrasse rund alle 15 Minuten während etwa 50 Sekunden ca. 60 Liter Wasser abgezogen werden. Informationen zu diesem Sachverhalt nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.

▪ **5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM HERTIG RITA**

Als Nachfolgerin von Mirjam Affolter-Abt hat Rita Hertig-Lizák am 7. Mai 2018 ihre Tätigkeit als Abwartin der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Rita Hertig-Lizák in diesem Jahr ihr 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Der Gemeinderat möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, Rita Hertig-Lizák ganz herzlich für die in den letzten 5 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihr für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude und alles Gute zu wünschen.

▪ **DURCHLEITUNGSRECHTE PRIMEO NETZ AG**

In Absprache mit dem Pächter Christoph Sutter hat der Gemeinderat der Primeo Netz AG im Gebiet Grabetsmatt auf den Parzellen 1399 und 1400 im Eigentum der Bürgergemeinde Bretzwil ein Durchleitungsrecht für eine Rohranlage für ein Mittelspannungs-Netzkabel mit einem dazugehörigen Datenkabel erteilt. Die Bürgergemeinde Bretzwil räumt der Primeo Netz AG auf eine unbeschränkte Dauer das Recht ein, auf den Parzellen 1399 und 1400 in einer Tiefe von ca. 80 cm oder tiefer eine Rohranlage für ein Mittelspannungs-Netzkabel sowie ein dazugehöriges Datenkabel zu legen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Primeo Netz AG bezahlt der Bürgergemeinde Bretzwil für das Einräumen der Dienstbarkeit für 25 Jahre eine einmalige Entschädigung in der Höhe von Fr. 726.--.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ENTSCHÄDIGUNG PRIVATE COMPUTER LEHRPERSONEN**

Für das Nutzen von privaten Computern durch die Lehrpersonen auf der Primarstufe gilt ab dem 1. Januar 2024 die folgende Bestimmung: Lehrpersonen mit einem Pensum von über 40 % wird ein gemeindeeigenes MAC-Book zur Verfügung gestellt, sofern die Lehrperson über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügt und die Schulleitung das Zurverfügungstellen eines gemeindeeigenen MAC-Books als sinnvoll erachtet und diesem Vorgehen zustimmt. Die Entschädigung der restlichen sowie derjenigen Lehrpersonen mit einem Pensum von über 40 %, die kein gemeindeeigenes MAC-Book erhalten, ist wie folgt geregelt: Als Basis wird für eine 100 %-Anstellung ein Betrag von Fr. 200.-- pro Jahr angenommen. Die Entschädigung der einzelnen Lehrpersonen erfolgt in der Folge nach ihrem Arbeitspensum. Das heisst, bei einem Pensum von beispielsweise 35 % wird eine Entschädigung von Fr. 70.-- pro Jahr ausgerichtet.

▪ **65 JAHRE JODLERKLUB ECHO VOM RAMSTEIN**

Im Jahr 1958 wurde der Jodlerklub Echo vom Ramstein gegründet. Folglich kann der Jodlerklub Echo vom Ramstein in diesem Jahr sein 65-jähriges Bestehen feiern. Mit einem Muttertagsbrunch hat der Jodlerklub Echo vom Ramstein dieses Jubiläum gemeinsam mit der Bevölkerung in einem würdigen Rahmen begangen. Der Gemeinderat möchte es nicht unterlassen, dem Jodlerklub Echo vom Ramstein ganz herzlich zu diesem Jubiläum zu gratulieren und für die Zukunft noch viele schöne Stunden beim gemeinsamen Singen, Jodeln und Juchzen zu wünschen.

▪ **TEILWEISE GESCHÄFTSAUFGABE ALTERMATT AG**

Per den 1. Mai 2023 hat die Altermatt Aushub und Transporte AG, Nunningen entschieden, zukünftig keine Tiefbauarbeiten mehr auszuführen. Weitergeführt wird von der Altermatt Aushub und Transporte AG der Muldenservice. Dieser Entscheid bedeutete für die Gemeinde Bretzwil, dass eine neue Lösung für die Grabarbeiten bei einem Wasserleitungsbruch gesucht werden musste und nach entsprechenden Gesprächen ist beschlossen worden, diese Arbeiten zukünftig von Christoph Sutter aus Bretzwil ausführen zu lassen. Christoph Sutter kann zu diesem Zweck zusätzlich auf die Gerätschaften der Kurz Gartenbau AG, Bretzwil zurückgreifen. An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, der Altermatt AG ganz herzlich für die langjährige Zusammenarbeit zu danken.

▪ **EINSAMMELN UND ENTSORGEN WEIHNACHTSBÄUME**

Nachdem mit den Weihnachtsbäumen zukünftig kein Fasnachtsfeuer mehr aufgeschichtet werden darf, erfolgt das Einsammeln der Weihnachtsbäume im kommenden Jahr analog der bisherigen Vorgehensweise des Verschönerungsvereins Bretzwil durch die Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil. Die Weihnachtsbäume werden in der Folge über das Hackholzlager von Christoph Sutter entsorgt. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil bereits heute für ihren diesbezüglichen Einsatz.

▪ **BESUCH REGIERUNGSRAT IN BRETZWIL**

Am 23. Mai 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Gemeinderat Bretzwil besucht. Der Besuch entspricht einer Tradition, wonach der Regierungsrat einmal pro Jahr eine Gemeinde im Kanton besucht. Wohin es geht, wählt jeweils das amtierende Regierungspräsidium, im Fall von Bretzwil Kathrin Schweizer aus. Nach einem Apéro im Gemeindezentrum, zu dem zusätzlich auch die Präsidien der Behörden und Kommission sowie der Dorfvereine eingeladen waren, fand auf dem Stierenberg ein gemeinsames Nachtessen der Mitglieder des Regierungsrats und der Landschreiberin mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter statt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Gesetz Abgabe Planungsmehrwerte

Die Revision des Gesetzes über die Abgabe von Planungsmehrwerten wurde aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts im Fall Münchenstein erforderlich. Der Entwurf des revidierten Gesetzes sieht für Ein-, Auf- und Umzonungen einen Mindestabgabebesatz für durch raumplanerische Massnahmen geschaffene Mehrwerte von 30 % vor, den die Gemeinden zu erheben haben. Die Gemeinden können den Mehrwertabgabebesatz bei Bedarf durch ein Reglement höher ansetzen. Ebenfalls als Folge des erwähnten Bundesgerichtsurteils wurde die Freigrenze ab der eine Mehrwertabgabe zu erheben ist, auf Fr. 30'000.-- herabgesetzt. Der Kanton partizipiert gemäss dem Vorlagenentwurf mit 75 % an den Mehrwertabgaben für Einzonungen und mit 25 % an denjenigen für Um- und Aufzonungen. Ausser der Unterstützung der Gemeinden bei der Entschädigung von materiellen Enteignungen infolge der Rückzonung von zu grossen Bauzonen können die Mehrwertabgaben für die Aufwertung von öffentlichen Räumen sowie wie schon bislang für die Belange der Wohnbauförderung eingesetzt werden. Aus der Sicht des Gemeinderats gibt es keinen Grund, den Mindestabgabebesatz von 20 % auf 30 % zu erhöhen. Basierend auf der in der Kantonsverfassung vorgesehenen Gemeindeautonomie soll es Sache der Gemeinden sein, ein höheres Minimum festzulegen. Mit der Zuteilung von 75 % der Abgabe an den Kanton zeigt sich der Gemeinderat einverstanden, sofern diese Erträge finanziell getrennt verwaltet und einzig zweckgebunden für den Ausgleich von Auszonungen verwendet werden. Weitere Zwecke sollen keine möglich sein. Nicht innert 10 Jahren beanspruchte Gelder sind den einzahlenden Gemeinden zurückzuerstatten. Die mitgesendeten Texte an den Landrat lassen es als obligatorisch erscheinen, dass bei Auf- und Umzonungen ebenfalls eine Abschöpfung von Mehrwerten erfolgt. Dies wird vom Gemeinderat bestritten. Vielmehr soll nach dem Verständnis des Gemeinderats der Kanton den Gemeinden nicht im Weg stehen, eine Abschöpfung vorzunehmen, wenn sie dies wünschen.

Verordnung Gebühren Zivilschutz

Der Kanton kann gemäss den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen den Verursacherinnen und Verursachern seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Bewältigen von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen in Rechnung stellen. Mit der vorliegenden Gebührenverordnung macht der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzt die Tarife fest. Bei allen Gebührenansätzen wird die Verrechnung zu Vollkosten angestrebt. Das Durchführen von Stabstrainings und der Einsatz von Zivilschutz-Ausbildnerinnen und -Ausbildnern in den Gemeinden, anderen Kantonen oder Partnerorganisationen wurden bisher in individuellen Vereinbarungen geregelt. Neu werden diese Entschädigungen ebenfalls generell und transparent in der vorliegend vorgeschlagenen Regierungsratsverordnung offengelegt. Die Verordnung basiert insbesondere auf § 30 des Bevölkerungsschutzgesetzes beziehungsweise auf § 19 des Zivilschutzgesetzes, die besagen, dass der Kanton und die Einwohnergemeinden die Kosten, die ihnen in Zusammenhang mit der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen entstehen, den Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung stellen können. Folglich hat der Gemeinderat gegen die allgemeinen Regelungen in der Verordnung nichts einzuwenden. Nicht zustimmen kann der Gemeinderat allerdings der Bestimmung, die die Gemeinden losgelöst von der Verursachung als generell kostenpflichtig benennt. Für Grossereignisse, Katastrophen und ähnliches ist aus der Sicht des Gemeinderats der Kanton zuständig. Die Sicherheitsdirektion schätzt den massgeblichen Einnahmenbetrag auf Fr. 10'000.-- pro Jahr. Der davon von den Gemeinden stammende Betrag muss ja offensichtlich so klein sein, dass eine Verrechnung mehr Aufwand verursachen dürfte als Nutzen daraus entsteht. Im Weiteren erlaubt sich der Gemeinderat, darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Gebühren einen Anreiz für weniger Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton setzen, was nicht im Sinne der Gemeinden und vermutlich auch nicht im Sinne des Kantons sein dürfte.

VERNEHMLASSUNGEN II

Klimastrategie Basel-Landschaft

Der Klimawandel und dessen Folgen zeigen sich auch im Kanton Basel-Landschaft von Jahr zu Jahr deutlicher. Im Jahr 2021 hat sich der Regierungsrat zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Jura und Aargau im Rahmen einer gemeinsamen Klima-Charta zum Netto-Null-Ziel des Bundes bekannt. Die vorliegende Klimastrategie zeigt auf, wie der Kanton Basel-Landschaft seine klimapolitische Verantwortung umsetzt. Sie bündelt die klimarelevanten Aktivitäten der bestehenden oder zu erarbeitenden kantonalen Teilstrategien für die verschiedenen Sektoren und legt übergeordnete klimapolitische Leitsätze für den Kanton fest. Der Kanton Basel-Landschaft orientiert sein klimapolitisches Handeln an folgenden Leitsätzen: 1. Der Kanton nutzt seine Stärken und leistet seinen Beitrag, um das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 zu erreichen. 2. Der Kanton nutzt die Chancen einer treibhausgasarmen Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft und fördert innovative und nachhaltige Lösungen. 3. Die kantonale Verwaltung nutzt ihren Handlungsspielraum und nimmt eine Vorbildfunktion im Bereich Klima ein und motiviert Gemeinden sowie Private, dasselbe zu tun. 4. Der Kanton fokussiert auf wirkungsvolle und effiziente Massnahmen in seinem Handlungsbereich. 5. Der Kanton arbeitet mit betroffenen Branchen und Gemeinden zusammen. 6. Der Kanton nutzt zum Ausgleich von unvermeidbaren Treibhausgasemissionen primär die Möglichkeiten für Negativemissionstechnologien im Kantonsgebiet. 7. Der Kanton setzt aktiv Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels um. Aus der Sicht des Gemeinderats handelt es sich bei der vorliegenden Klimastrategie um eine nachvollziehbare Absichtserklärung des Regierungsrats insbesondere auch in Bezug auf die entsprechenden Strategien der Nachbarkantone. Die Zielsetzungen des Regierungsrats sind durchaus ambitioniert. Was alles in der gewünschten Zeit finanzier- und umsetzbar ist, wird sich weisen. Zudem behält sich der Gemeinderat vor, sich bei den kommenden Gesetzgebungs- und Ressourcenbeschaffungsprozessen im Einzelnen zu äussern. Dies insbesondere auch im Rahmen des weiteren Vorgehens gemäss Kapitel 6.1 Massnahmen und Finanzplanung.

Teilrevision Verordnung zum Personalgesetz

Die heutige Bewertung der Funktionen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Logopädie wurde auf das Schuljahr 2001/2002 in Kraft gesetzt. Unterdessen gab es im Bildungsbereich einige Neuerungen und zum Teil auch neue Funktionen. Die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufserfahrung sind heute wesentlich anders als früher. Die Neubewertung der Funktion der Heilpädagogik ist zudem notwendig, da das Kantonsgericht Basel-Landschaft bereits im Januar 2019 die Lohnklage einer Heilpädagogin teilweise gutgeheissen hat. Für die Primarstufe Bretzwil resultieren aus diesen grundsätzlich notwendigen Anpassungen basierend auf den Daten des Schuljahres 2022/2023 für die Neueinreihung der Vorschulheilpädagogik vom Lohnband 12 ins Lohnband 11 höhere Lohnkosten im Umfang von rund Fr. 1'100.-- pro Jahr. Bei den heilpädagogischen Funktionen im Regelunterricht ist die Neuordnung ohne Kostenfolge vorgenommen worden. Zunächst ist der Gemeinderat erfreut, dass die Bedenken, die der Gemeinderat im Jahr 2021 geäussert hat, ernst genommen wurden und diese zu einer Neubeurteilung geführt haben. Einer übermässigen Kostenentwicklung konnte so zumindest in Teilen entgegengewirkt werden. Die Neueinreihung der Vorschulheilpädagogik vom Lohnband 12 ins Lohnband 11, was einer Abteilungsleiterin, einem Abteilungsleiter in einer grösseren Gemeinde entspricht, ist für die Gemeinden unangenehm, aufgrund des vorliegenden Gerichtsurteils aber unumgänglich. Es ist vorgesehen, dass die neuen Modellumschreibungen per den 1. August 2023 in Kraft treten. Dies entspricht nicht dem offiziellen Rechnungsjahr, das am 1. Januar beginnt und am 31. Dezember endet. Der Gemeinderat fordert deshalb, dass solche Entscheide jeweils per den 1. Januar in Kraft gesetzt werden, damit sie in die üblichen Planungsprozesse einbezogen werden können. Folglich hofft der Gemeinderat, dass das Inkraftsetzen der vorliegenden Teilrevision des Personalgesetzes auf den 1. Januar 2024 verschoben werden kann.

VERNEHMLASSUNGEN III

Verordnung Finanzierung Pflegeleistungen

Die derzeit für den Pflegebedarf zugelassenen Erfassungsinstrumente BESA LK2010 und RAI/RUG CH-Index 2016 sollen auf den 1. Juli 2023 durch die folgenden neuen Versionen abgelöst werden: BESA-Leistungskatalog 2020 und interRAI LTCF. Der Regierungsrat beabsichtigt die Einführung der neuen Instrumente, um damit die Bundesvorgaben erfüllen zu können. Das Inkrafttreten der Ordnungsänderung ist per den 1. Juli 2023 geplant. Aus der Sicht des Gemeinderats ist diese Umstellung aufgrund der Anpassung der Bundesvorgaben (jede Pflegestufe muss bis Ende 2023 den tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen entsprechen) nachvollziehbar. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gesamtkosten in den Alters- und Pflegeheimen grundsätzlich gleich bleiben, da die Betreuungskosten bei einer sauberen Abbildung der Pflegestufen sinken sollten. Allerdings bringt der Gemeinderat sein Unverständnis über die auf Mitte des Jahres 2023 geplante Umstellung zum Ausdruck. Mit der Einführung von BESA LK 2020 und interRAI LTCF per den 1. Juli 2023 besteht keine Möglichkeit, gleichzeitig die Betreuungstaxen anzupassen. Folglich werden Gemeinden, deren Bewohnerinnen und Bewohner sich mehrheitlich in einem Alters- und Pflegeheim mit einer BESA-Einstufung befinden, für das zweite Halbjahr 2023 mehr belastet, da ein Entlastungseffekt bei den Zusatzbeiträgen erst später zum Tragen kommt. Da gemäss Curaviva eine Umstellung per Stichdatum für Alters- und Pflegeheime mit einer RAI-Einstufung nicht möglich ist, soll die kostenneutrale Umstellung vom RAI CH-Index 2016 auf interRAI LTCF per den 1. Juli 2023 vorgenommen werden, die Umstellung von BESA LK 2010 auf BESA Leistungskatalog 2020 allerdings erst per den 1. Januar 2024 erfolgen. So ist eine zeitgerechte Umsetzung der Bundesvorgaben mit beiden Systemen möglich.

Änderung Sozialhilfegesetzgebung

Gemäss den bisherigen gesetzlichen Grundlagen sind von der Sozialhilfe unterstützte Personen im Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, bezogene Unterstützungen zurückzuerstatten, wenn sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zumutbar ist. Verschiedentlich hat sich gezeigt, dass diese Regelung zu problematischen und stossenden Fällen führt. Dies insbesondere bei Ehen, eingetragenen Partnerschaften oder Konkubinaten, die erst nach Unterstützungsende der Sozialhilfe eingegangen wurden oder bei Alleinerziehenden. Im Hinblick auf die Ablösung von der Sozialhilfe beziehungsweise das Wiedererlangen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit kann die Rückerstattungspflicht aus einem späteren Erwerbseinkommen zudem grundsätzlich ein Fehlanreiz darstellen. Mit der vorliegenden Neuregelung der Rückerstattungspflicht würde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Die Rückerstattungspflicht aufgrund der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gilt zukünftig nur noch bei einem erheblichen Vermögensanfall bei einer ehemals unterstützten Person. Auf die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen aus späterem Erwerbseinkommen wird verzichtet. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung für die ehemals sozialhilfebeziehenden Personen. Zudem führt die Neuregelung zu einer Vereinfachung im Vollzug und damit zu einer administrativen Entlastung der Gemeinden. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung werden überdies Rechtsunsicherheiten betreffend die Verjährung beziehungsweise die Verwirkung der Rückerstattungsforderung aufgrund einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse behoben und damit die Überlegungen aus einem Entscheid des Kantonsgerichts Basel-Landschaft auf Gesetzesebene nachvollzogen. Grundsätzlich kann der Gemeinderat den Wunsch nach einer Vereinfachung in der Handhabung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen nachvollziehen. Dennoch fordert der Gemeinderat, dass die Rückerstattungspflicht zukünftig nicht nur bei einem erheblichen Vermögensanfall, sondern weiterhin auch bei einem Einkommensüberschuss bei Einzelpersonen ab einem Nettoeinkommen von Fr. 80'000.-- und bei zwei massgebenden Personen ab Fr. 120'000.-- gelten soll.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09.06.2023

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2022 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09.06.2023

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Wahl des Führungsmodells für die kommunalen Schulen

://: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme das gesetzlich vorgesehene Modell mit Schulrat.

RÜCKTRITT AUS DEM GEMEINDERAT

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 hat **Mike Nachbur** bekannt gegeben, dass er per den 31. Oktober 2023 aus dem Gemeinderat zurücktreten wird.

Mike Nachbur wurde am 22. September 2013 in einer Ersatzwahl als Nachfolger von Peter Scheidegger in den Gemeinderat gewählt und kann bei seinem Ausscheiden auf eine rund 10-jährige Tätigkeit im Gemeinderat zurückblicken.

Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats haben mit grossem Bedauern vom Rücktritt von Mike Nachbur aus dem Gemeinderat Kenntnis genommen und danken Mike Nachbur bereits an dieser Stelle für seinen langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bretzwil.

Die Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 findet am 22. Oktober 2023 statt.

Kandidaturen für den vakanten Sitz im Gemeinderat für den Rest der laufenden Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 können für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 31. August 2023** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Kanalsanierungsarbeiten 2023

ITS Kanal Service AG, Boswil

Reparatur Storen Schulhaus

Schneider Storen AG, Itingen

Ersatz Glasscheibe Galerie Schulhaus

Glas Felber AG, Münchenstein

Service Feuerlöscher Gemeinde

Primus AG, Binningen

Reparatur WL Stall Stierenberg

Müller-Rieder AG, Seewen

Service Feuerwehrfahrzeuge

Roman Grünblatt, Arboldswil

Reparatur Fenster Schulgasse 5

Sasse-Design GmbH, Bretzwil

Signaltafeln/Spiegel Strassen

Stöcklin AG, Ettingen

RÜCKTRITT AUS DEM WAHLBÜRO

Aufgrund ihres Wegzugs aus der Gemeinde Bretzwil hat **Sarah Häner** per den 30. Juni 2023 ihren Rücktritt aus dem Wahlbüro Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Sachverhalt Kenntnis genommen und dankt Sarah Häner für die in den letzten rund zwei Jahren im Wahlbüro Bretzwil geleistete Arbeit.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024 fand nach dem Redaktionsschluss für dieses Mitteilungsblatt am 18. Juni 2023 statt. Erfreulicherweise haben sich für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Bretzwil drei Kandidatinnen, respektive Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Ersatzwahl wird im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Bretzwil von Ende September 2023 publiziert.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 12. APRIL 2023

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
P-23-002889	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
P-23-002890	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
P-23-002891	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV					
P-23-002892	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV					
P-23-002893	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz					
P-23-002894	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse					
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N	
Wassertemp. Grad Celsius	8.85	9.23	9.20	---	---	---	
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesoph. Keime mL	320	58	0	0	0	8	
Enterokokken pro 100 mL	0	1	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	1	0	0	0	0	0	
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.	
Toleranzwerte							
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300	
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

COOP GEMEINDE DUELL 2023



Nach dem erfolgreichen Einstand im vergangenen Jahr hat sich die Gemeinde Bretzwil in diesem Jahr im Monat Mai zum zweiten Mal am grössten Bewegungsanlass der Schweiz, dem Coop Gemeinde Duell beteiligt. Insgesamt nahmen rund 200 Gemeinden aktiv an diesem Anlass teil, wobei letztlich die Möglichkeit bestand, für jede Gemeinde Bewegungsminuten zu sammeln.



Mit einer ersten gemeinsamen Wanderung über den Häxenblätz unter Mitnahme eines Postens des Flurnamen-Orientierungslaufs ist die Jagd nach Bewegungsminuten am 1. Mai 2023 eröffnet worden und bis Ende des Monats wurden in der Folge von 363 Personen individuell oder an den zahlreich angebotenen Aktivitäten Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil gesammelt.

Gemeinsam kam so mit dem Besuch der verschiedenen Angebote, wie dem Photolauf, dem Sugus-Weg, dem Bänkli-Geocaching, dem Flurnamen-Orientierungslauf, dem Sagenweg, dem Gemeinde Duell-OL oder der Schnitzeljagd mit Rätselspass die unglaubliche Zahl von 932'821 Bewegungsminuten zusammen, was der Gemeinde Bretzwil in der Kategorie A der Gemeinden mit bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach einem dritten Rang im Vorjahr zum ausgezeichneten vierten Platz verhalf. Das Vorjahresergebnis wurde dabei sogar noch um 476 Minuten übertroffen.



Wie schon im vergangenen Jahr war es toll mitzuerleben, wie sich im Rahmen des Coop Gemeinde Duells wiederum eine positive Dynamik im Dorf eingestellt hat und die Einwohnerinnen und Einwohner auf einem Spaziergang oder einer Wanderung miteinander ins Gespräch gekommen sind.

Ebenfalls konnte mit der Teilnahme am Coop Gemeinde Duell der Bekanntheitsgrad unseres schönen Dorfs nochmals gesteigert und ein äusserst positiver Eindruck von Bretzwil vermittelt werden.

An dieser Stelle geht ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die das Coop Gemeinde Duell in der einen oder andern Form unterstützt haben. Vielen, vielen Dank.

OK Coop Gemeinde Duell 2023



PRIMARSCHULE BRETZWIL I

SCHULJAHR 2023/2024

1. Semester Montag, 14. August 2023 - Sonntag, 21. Januar 2024

2. Semester Montag, 22. Januar 2024 - Samstag, 29. Juni 2024

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

Um 09.00 Uhr versammeln wir uns zur Begrüssung des neuen Schuljahres und aller Schülerinnen und Schüler mit Gesang auf dem Pausenplatz. Zuschauer und Zuhörerinnen sind herzlich willkommen.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2023/2024

Kindergarten	Regina Fischer/Beatrice Tobler Fasolin
1./2. Klasse	Alina Ugolini
3./4. Klasse	Esther Büchli-Brodbeck
5./6. Klasse	Luana Lang
Schulleitung	Franziska Schmieman
Englisch und Sport 5./6. Klasse	Emily Kay
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken	Evelyne Häberli/Yael Hilti/Regina Fischer
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Spezielle Förderung Primarstufe	Christine Dilschneider/Beatrice Tobler Fasolin/ Simone Nägelin/ Evelyne Häberli
Begabtenförderung	Yael Hilti
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

➤ Mittwoch, 1. Mai 2024	Tag der Arbeit
➤ Donnerstag, 9. Mai 2024	Auffahrt
➤ Freitag, 10. Mai 2024	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 20. Mai 2024	Pfingstmontag
➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!	

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 30. September 2023
	Ende	Sonntag, 15. Oktober 2023
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 16. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 23. Dezember 2023
	Ende	Sonntag, 7. Januar 2024
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 8. Januar 2024
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 10. Februar 2024
	Ende	Sonntag, 25. Februar 2024
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 26. Februar 2024
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 23. März 2024
	Ende	Sonntag, 7. April 2024
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 8. April 2024
Sommerferien	Beginn	Samstag, 29. Juni 2024
	Ende	Sonntag, 11. August 2024
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 12. August 2024

PRIMARSCHULE BRETZWIL III

Wir hatten am **Dienstag 23.5.23** Besuch von der Vogelwarte Sempach (nur von einer Person). Er war morgens um 8:30-12:00 bei uns. Am Anfang haben wir uns vorgestellt, dann sind wir nach draussen. Dort haben wir Vögel beobachtet. Dann haben ^{wir} Znüni gegessen. Dann sind wir in die Pause. Nach der Pause sind wir draussen geblieben. Wir haben zu erst eine Bildergeschichte gemacht. Dann haben wir so verschiedene sachen angeschaut die er mitgebracht hat (alles zum Thema Vogel). Es war ein Schädel von einem Vogel, Daunnen von einer andern Vogelart, ein Gewölle, 2 Knochen von einem Schwanz, 2 Flügel (waren von echten Vögel), 3 Nester die durfte man nicht anfassen. Alle andere Sachen durfte man anfassen. Als letztes haben wir ein Fargis gespielt. Dann haben wir uns verabschiedet von Frau Büchli und Herr Schilli. Besuchen sie unbedingt die Vogelwarte Sempach!

Bericht von Elina Gerber

Am Dienstag 23.5.2023 haben wir in der Schule Besuch von der Vogelwarte Sempach bekommen. Wir gingen Vögel mit Feldstechern beobachten. Wir sahen eine Bachstelze, eine Mönchsgrasmücke, einen Gierlitz, ein Nest von einem Haussperling, einen Haussperling, einen Rotmilan, einen Schwarzmilan, eine Rabenkrähe, einen Hausrotschwanz, eine Mehlschwalbe, und einen Mauersegler. Dann lernten wir dass ein Rotmilan eine Flügelspannweite von ungefähr 160cm hat. Nach der Pause hatten wir viele Gegenstände vom Thema Vögel. Wir mussten in Gruppen herausfinden was die Gegenstände mit dem fliegen zu tun hatten. Als wir vorgetragen haben, was die Gegenstände mit dem fliegen zu tun haben, spielten wir zum Schluss ein Fargis.

Bericht von Vincent Baschong

Dienstag 23.5.23

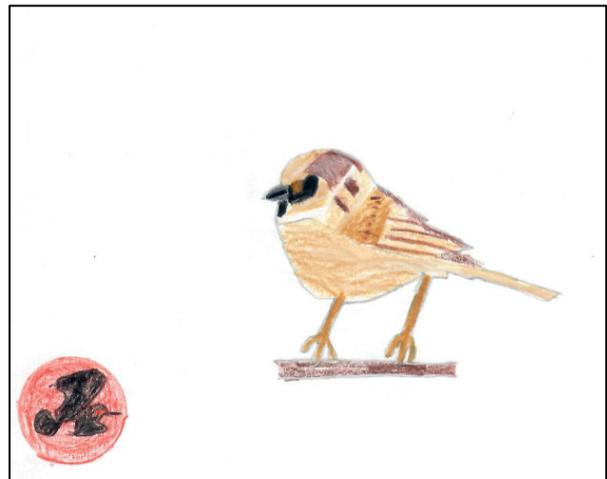
Vogelmorgen

Dann hatten wir Besuch von der Vogelwarte Sempach von Luzern. Er hiess Herr Schilli. Wir haben zuerst mit den Feldstechern die Vögel beobachtet und zugehört. Wenn der Rotmilan seine Flügel ausbreitet kann er bis 1m60cm gross werden. Es hat auch andere Vögel gehabt zum Beispiel der Mäusebussard, der Schwarzmilan, die Kohlmeise und die Mehlschwalbe. Der Mauersegler kann ungefähr ein halbes Jahr in der Luft fliegen ohne zu landen. Wir haben auch noch Knochen und Kehlen angeschaut. Habt ihr gewusst wie viel ein 1kg Daunnen kosten? Es kostet gleich viel wie 1kg Gold. Dann haben wir noch am Schluss ein Spiel

gespielt.

Liebe Grüsse Emir
von 4. Klasse

Bericht von Emir Sahin



Zeichnung von Amon Breitenstein

PRIMARSCHULE BRETZWIL IV

Die schnellste Brätzbler

Am Dienstag, 9. Mai 2023 haben die Kinder der Primarschule Bretzwil einen 60 m-Lauf ausgetragen. Damit konnten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Coop Gemeinde Duells wertvolle Bewegungsminuten für Bretzwil sammeln.



Die Kinder legten diese Strecke in Jahrgangskategorien so schnell wie möglich zurück. Neben der Strecke wurde fleissig angefeuert und den Läuferinnen und Läufern zugejubelt.

Mit vielen strahlenden Gesichtern und müden Beinen durften wir im Anschluss daran die Rangverkündigung durchführen und den Schnellsten ihre verdiente Medaille um den Hals hängen.



Ganz herzlich bedanken möchten wir uns sowohl bei der Gemeinde Bretzwil für die organisierten und gesponserten Medaillen, als auch bei den Eltern und Besuchenden, welche die Kinder beim Rennen tatkräftig angefeuert und unterstützt haben.

**Für das Lehrerinnenteam
Franziska Schmieman und Esther Büchli-Brodbeck**

BANNTAG 2023

Am Auffahrtstag, den 18. Mai 2023 fand in Bretzwil der traditionelle Banntag statt. In früheren Zeiten gehörte der Bannumgang zu den Pflichten eines jeden Bürgers. Jedenfalls sagt die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil, dass man diese Pflicht im vorletzten Jahrhundert offenbar vernachlässigt hatte, denn im April 1876 beschloss die Gemeindeversammlung, den Banntag wieder einzuführen.



Daraufhin ersuchte die kantonale Direktion des Innern die Gemeinde, den Banntag am Auffahrtstag abzuhalten und die Grenzsteine zu besichtigen. Obwohl diese Anordnung zwingend war, setzte sich der Anlass in den folgenden Jahren nie so richtig durch. Erst nachdem die Bürgergemeindeversammlung im Jahr 1958 erneut beschloss, den Brauch wiederzubeleben, entstand die heute noch gepflegte Tradition.

Seit dieser Zeit wird der Banntag in Bretzwil alle zwei Jahre durchgeführt und nach dem Auftakt durch die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und der Begrüssung durch die Gemeinderätin Monika Huber nahmen in diesem Jahr rund 150 Einwohnerinnen und Einwohner, Heimwehbrätzbeler oder sonst der Gemeinde Bretzwil verbundene Personen im Alter von 0 bis 100 Jahren bei sonnigem Wetter, aber etwas kühlen Temperaturen den Grenzabschnitt gegen Nunningen und Lauwil unter die Füsse.



Nach dem ersten Aufstieg über den Bühl- und Schlifweg stand im Gebiet Ried ein erster Halt mit einer kurzen Andacht auf dem Programm. Pfarrer Andreas Marti ging dabei passend zum Banntag auf die verschiedenen Arten von Grenzen ein. Im Anschluss ging es weiter aufwärts über den alten Stierenbergweg zum Znühalt auf der Kleinen Weide.



Nach der wohlverdienten Pause führte das letzte Teilstück über das Cholloch auf die Ätmenegg, den mit 1'052 m.ü.M. höchsten Punkt in Bretzwil und von dort der Grenze zur Gemeinde Lauwil entlang über das Ulmethölzli zum von der Gemeinde Bretzwil auf dem Stierenberg offerierten Mittagessen.

Für das leibliche Wohl war in diesem Jahr die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil besorgt und dank des grossen Einsatzes der Mitglieder der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil war

es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Banntags möglich, noch einige gemütliche Stunden auf dem Stierenberg zu verbringen, so dass auch der gesellige Aspekt dieses Anlasses nicht zu kurz kam und dabei alte Kontakte aufgefrischt, bestehende gepflegt oder neue geknüpft werden konnten.

Zudem bot der diesjährige Banntag eine gute Gelegenheit, Bewegungsminuten für das Coop Gemeinde Duell zu sammeln.

SPITEX REGIO LIESTAL

20 Jahre Jubiläum der Spitex Regio Liestal - stetige Entwicklung und vielfältiger Ausbau des Angebots



Die Spitex Regio Liestal freut sich, das 20-jährige Jubiläum feiern zu dürfen. Seit 2003 hat die Organisation erfolgreich dazu beigetragen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in Ihrer Gemeinde und in 11 weiteren Gemeinden der Region ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Die Spitex Regio Liestal ist stolz darauf, jährlich rund 1'000 hilfebedürftigen Menschen ein fachlich breites Angebot von Hilfe und Pflege zu bieten und Angehörigen mit diversen Entlastungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die Zielsetzung bei der Gründung war es, eine Auswahl an verschiedenen Leistungen aufzubauen, so dass alles «aus einer Hand» bezogen werden kann und die Hilfesuchenden und ihre Angehörigen von organisatorischen Aufgaben entlastet werden.

Heute bietet Spitex Regio Liestal zudem ein breites fachliches Spektrum in den Bereichen Palliativ Care, Wundpflege, Demenzpflege u.a. und garantiert mit Spitex Transfer einen reibungslosen Übertritt vom Spital nach Hause. Der Spitex-Nachtdienst ist eine wichtige Ergänzung zu den Tagesangeboten.

Die Sorge um genügend Fachkräfte hat uns in den letzten Jahren veranlasst, in die Ausbildung zu investieren. Zwei vollzeitliche Berufsbildnerinnen begleiten und unterstützen unsere 10 – 12 Auszubildenden pro Jahr und gewährleisten damit eine qualitativ gute Praxisbegleitung. Die Freude am Beruf steht dabei im Vordergrund und wird täglich von unseren engagierten Mitarbeitenden vorgelebt.

Unseren Partnern, den Hausärzten und unseren auftraggebenden Gemeinden danken wir für das Commitment und ihre Unterstützung in einem zunehmend anspruchsvolleren Umfeld. Wir hoffen, dass die Politik sich weiterhin für Rahmenbedingungen einsetzt, die ein würdevolles Altern und Leben trotz Einschränkungen im gewohnten Umfeld möglich machen.



Roman Laubscher
Präsident Spitex Regio Liestal

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Wir leisten Ihnen Gesellschaft

Wir leisten gerne Gesellschaft und wissen wie wichtig der Austausch ist. Unser erfahrenes Spitex-Personal begleitet ganz individuell stundenweise oder auch länger.

Kontaktieren Sie uns:

Renate Fluri

Telefon: **061 921 07 00**

info@spitex-alacarte.ch

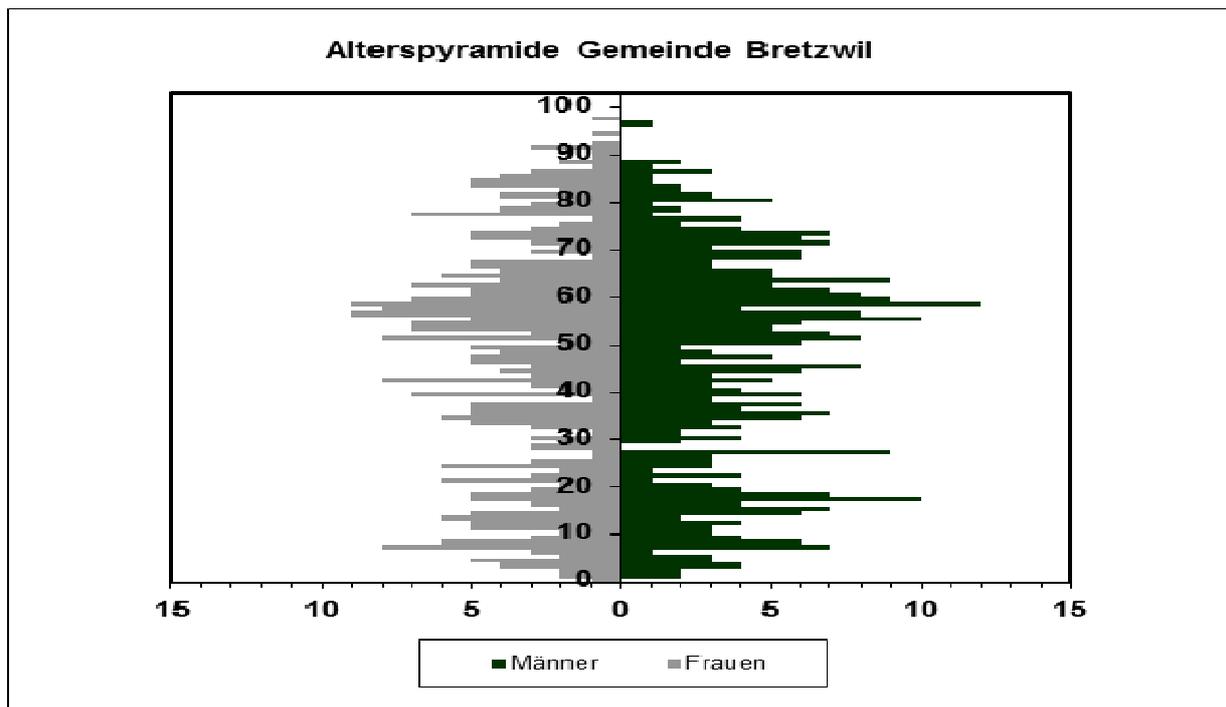
www.spitex-alacarte.ch



BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2023

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	62	27	35	62	0	0	0
10 bis 19 Jahre	93	51	42	93	0	0	0
20 bis 29 Jahre	57	31	26	53	4	0	0
30 bis 39 Jahre	89	46	43	49	40	0	0
40 bis 49 Jahre	87	41	46	18	64	4	1
50 bis 59 Jahre	142	75	67	21	99	18	4
60 bis 69 Jahre	101	56	45	10	72	13	6
70 bis 79 Jahre	70	36	34	8	46	6	10
80 bis 89 Jahre	46	20	26	2	19	6	19
90 bis 99 Jahre	8	1	7	0	2	0	6
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	755	384	371	316	346	47	46
In %	100	50.9	49.1	41.9	45.8	6.2	6.1



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	337	44.6
Röm.-kath.	92	12.2
Andere	56	7.4
Ohne	270	35.8
Total	755	100.0

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	682	90.3
Ausländer	73	9.7
Total	755	100.0

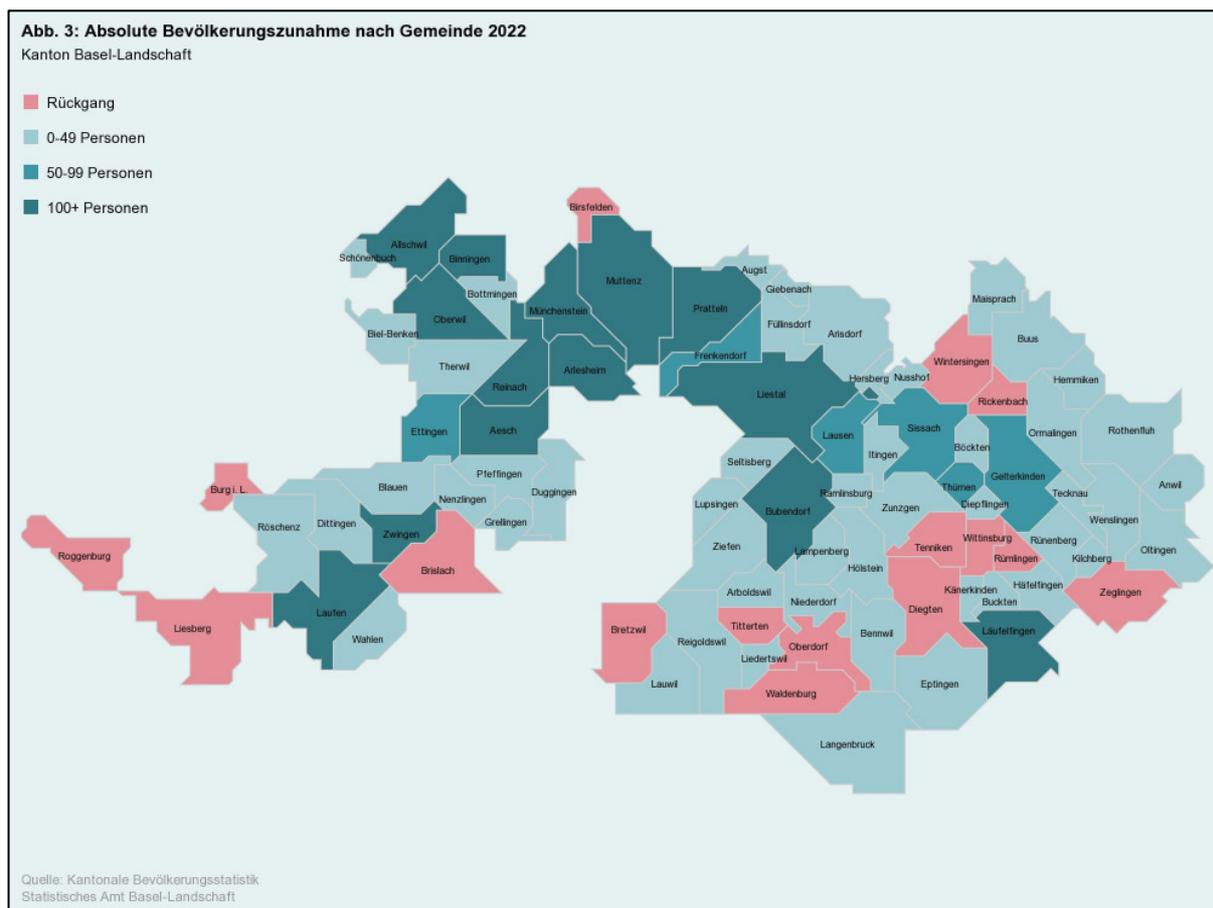
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2022

Die Kantonsbevölkerung ist per Ende 2022 um 4'135 Personen auf 298'451 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Das Bevölkerungswachstum ist mit 1.4 % somit mehr als doppelt so hoch wie im langjährigen Mittel von knapp 0.6 %. Die Aufnahme schutzsuchender Personen hat massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Ende 2022 waren gegen 2'200 Schutzsuchende im Kanton registriert. Als Niedergelassene in den Baselbieter Gemeinden fliessen diese Personen in die kantonale Bevölkerungsstatistik mit ein.

Im Jahr 2022 sind im Baselbiet mehr Personen verstorben (2'912) als Kinder geboren wurden (2'443). Damit findet kein natürliches Bevölkerungswachstum mehr statt. Das Ende des natürlichen Bevölkerungswachstums hat sich in den letzten Jahren abgezeichnet und dürfte weiter anhalten. Die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft wird demnach einzig noch aufgrund der Zuwanderung wachsen.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik in den Gemeinden

14 der 86 Gemeinden sind im Jahr 2022 je um hundert oder mehr Personen gewachsen und vereinen damit fast 70 % der Bevölkerungszunahme auf sich. Liestal ist mit plus 501 Personen (+ 3.3 %) absolut am stärksten gewachsen. Die Kantonshauptstadt profitiert sowohl von kantonsinternen als auch von ausserkantonalen Zuzügen. Auffallend ist auch die Zunahme der Gemeinde Läuelfingen, die innert Jahresfrist um 100 Personen, beziehungsweise 7.8 % gewachsen ist. In Läuelfingen entstand entsprechend viel neuer Wohnraum.



In 16 Gemeinden war die Wohnbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. In der Regel handelt es sich um kleine Abnahmen. Am grössten war der Rückgang in den Gemeinden Wintersingen (- 3.7 %) und Rickenbach (- 3.3 %). Bei beiden Gemeinden schlägt die Abwanderung in andere Baselbieter Gemeinden vergleichsweise stark zu Buche. In Bretzwil ging die Einwohnerzahl absolut um 3 Personen (- 0.4 %) zurück.

BRÄTZBL HET E' LOB VERDIENT

Ich d'r Heinz Kaltenbach ha mit mynere Frau Marta im August 2004 das Huus in Brätzwil in d'r Rösi 1 baue loo, (e'lang erseende Draumwuntsch) nach unserer Bangsioonierig in Basel. Yzoge sin mir im März 2005. Mir hän tolli 12 ½ Joore verbrocht mit tolle Noochbere au mit ihrene Kinder, hän d'Rue gnosse, nach em Aarbeitsstress in Basel. Doch het uns d' Grangget vo d'r Marta e'Strich durch d'Rächnig gmacht, mir hän frie in d'r neechi vo Basel (Allschwil) e'Wohnig gsuecht und gfunde. Zeerscht hänn mir sie vermietet und nach zwei Jahr hänn mir si sälber übernoh, wäge d'r Grangget vo d'r Marta, doohäär hänn mir unsers liebe Huus miese verkaufe und Brätzwil im Januar 2017 verloh. Es isch schön gsi Brätzbl es isch mi schönsti Zyt worde in mim Läbe. Jetzt bin ich scho 7 Jahr in Allschwil und sit guet emene Jahr elai. Ich dänk immer no an die schöni Zyt in Brätzbl, mir wääre gäärn lenger blyybe. Doch mini Söhn Schwiegerdöchtere 4 Gross- +4 Urgrosskinder hannu jetzt in mynere Neechi. Brätzwil het e' Lob verdient.

E'liebe Gruess an alli wo uns kennt hänn.



Heinz Kaltenbach-Hauser

Heinz Kaltenbach-Hauser

KANTONALE NUTZUNGSPLÄNE GEWÄSSERRAUM

Der Gewässerraum sichert den Raum, den die Gewässer benötigen, um ihre natürlichen Funktionen wahrnehmen zu können. Zudem verhindert er, dass schädliche Stoffe aus Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer gelangen. Der Gewässerraum ist extensiv zu bewirtschaften und grundsätzlich von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten.

Der Kanton hat den Auftrag, den Gewässerraum für Gewässer ausserhalb von Bauzonen im Rahmen von kantonalen Nutzungsplänen auszuscheiden. Die kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum für die Gemeinden im Los 1 Frenkentaler wurden mit Entscheid vom 16. August 2016 von der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen. Nach Abschluss des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit ihrem Entscheid vom 31. Mai 2023 den kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum der Gemeinde Brätzwil in Kraft gesetzt.

Die Planunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Website des Kantons <https://www.baselland.ch> → Themen → G → Gewässerraum → Kantonale Nutzungsplanung.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN WAHLBÜRO BRETZWIL

Seit dem 1. Januar 2023 ist die briefliche Stimmabgabe neu bis zur Öffnung der Wahllokale am Abstimmungs- und Wahltag, das heisst am Sonntag möglich.

Das Wahlbüro Bretzwil ist ab dem 1. Juli 2023 daher nur noch am

Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr

geöffnet. Am Samstag können die Abstimmungs- und Wahlunterlagen in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden.

Hinweise für die briefliche Stimmabgabe:

- Wer brieflich abstimmen oder wählen möchte, verschliesst die handschriftlich ausgefüllten Stimm- beziehungsweise Wahlzettel in einem separaten Kuvert und legt dieses in den unterschriebenen Stimmrechtsausweis.
- **WICHTIG: Der Stimmrechtsausweis muss zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person aufweisen.**
- Der Stimmrechtsausweis ist verschlossen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, in deren Briefkasten einzuwerfen oder in einem Kuvert adressiert an die Gemeindeverwaltung Bretzwil und ausreichend frankiert bei einer Poststelle aufzugeben. Für die Stimmabgabe durch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gelten die besonderen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über Schweizer Personen im Ausland.
- Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitz der Stimm- beziehungsweise Wahlunterlagen sind. Der Stimmrechtsausweis muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.
- Für eine rechtzeitige und somit gültige Stimmabgabe per Post sollte der Stimmrechtsausweis wie folgt versandt werden:
 - per A-Post bis spätestens Donnerstag vor dem Abstimmungs- und Wahlsonntag
 - per B-Post bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungs- und Wahlsonntag
- Der Stimmrechtsausweis darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

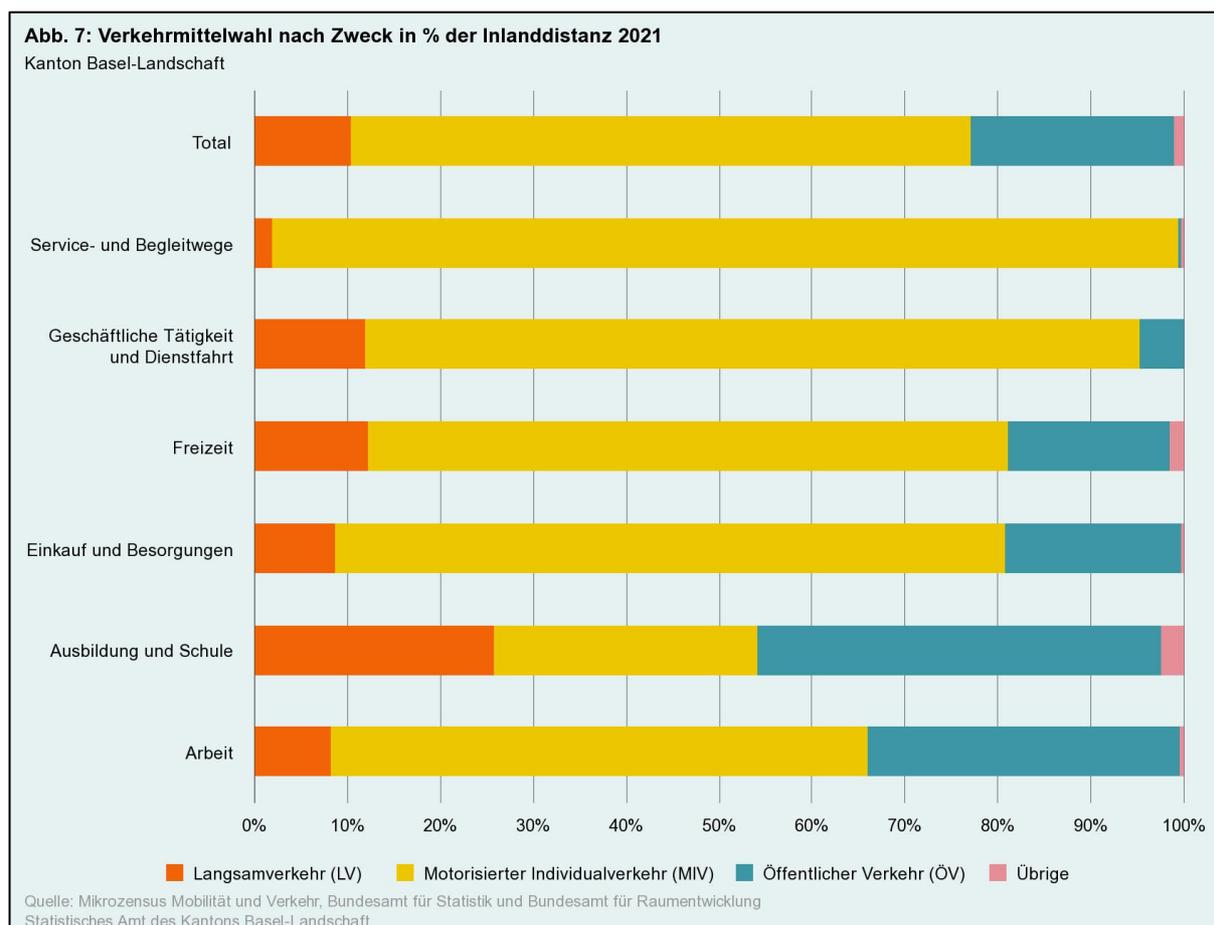
Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

MOBILITÄT UND VERKEHR 2021

Baselbieterinnen und Baselbieter legen im Inland pro Tag durchschnittlich rund 25 Kilometer zurück. Dies sind 5 km weniger als im landesweiten Durchschnitt (30 km) und rund 9 km weniger als im Jahr 2015. Männer bewältigen dabei die grösseren Strecken als Frauen. Des Weiteren legen Personen, die in Vollzeit arbeiten, die grössten mittleren Tagesdistanzen aller Erwerbstätigen zurück.

In Bezug auf die Tagesmobilität sind die drei Bereiche Freizeit, Arbeit und Einkauf/Besorgungen die klar dominierenden Mobilitätszwecke. Freizeitaktivitäten beanspruchen sowohl von der Distanz (11.75 km) als auch von der Zeit her (41 Min.) den grössten Teil der Tagesmobilität. Knapp 25 % der Tagesdistanz beansprucht der Arbeitsweg (6 km), gefolgt vom Einkauf und anderen Besorgungen (4 km).

Im Vergleich zur Erhebung 2015 fällt auf, dass die täglich zurückgelegten Distanzen hauptsächlich in den Bereichen Arbeit und Freizeit rückläufig sind. Die beiden Bereiche nahmen um 6.5 km ab, machen zusammen aber immer noch knapp 72 % der Tagesmobilität aus. Die Abnahme hängt mit den im Jahr 2021 gültigen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung (Kontaktbeschränkung, Homeoffice, usw.) zusammen, weshalb Vergleiche mit früheren Erhebungen mit Vorsicht zu geniessen sind und nur bedingt Trends aufzeigen.



Der Anteil der Personen mit Führerausweis ist gegenüber 2015 weitgehend stabil geblieben. Knapp 80 % der Baselbieterinnen und Baselbieter, die älter als 18 Jahre sind, besitzen einen Führerausweis. Demgegenüber sank der Anteil der Personen, die über ein Auto verfügen oder im Besitz eines ÖV-Abonnements sind. Beide Indikatoren liegen 2021 jeweils um ca. 10 Prozentpunkte tiefer als 2015. Auch hier stehen die Entwicklungen noch unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

OBERDORF REIGOLDSWIL LAUWIL HÖLSTEIN
LAMPENBERG *Mütter- und Väter-*
beratung **LIEDERTSWIL**
SELTISBERG **LUPSINGEN**
ZIEFEN ARBOLDSWIL TITTERTEN BRETZWIL

Ort	Reigoldswil		Hölstein		Oberdorf	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Raum	Alter Kindergarten		Gemeindehaus		Primarschule	Gemeindehaus	Gemeindehaus	Gemeindezent.	Gemeindehaus
	Spielgruppenraum		Poststube		Gruppenraum	Sitzungszimmer	1. Stock	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	Unterbiel 9		Bündtenstr.40		Schulstr.19	Liestalerstr. 4	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr.14
Tag/Monat	1. + 3. Freitag		1.+ 3. Donnerstag		4. Donnerstag	3. Freitag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12	8-12	8-12	14-18	14-18	14-18	14-18	14-17	14-17:30
Juli	7	21	6	20	27	7	21	14	28
August	4	18	3	17	24	4	18	11	25
Sept.	1	15	7	---	28	1	15	8	22
Oktober	6	20	5	19	26	6	20	13	27
November	3	17	2	16	23	3	17	10	24
Dezember	1	15	7/21	!	21	1	15	8	22

Beratung immer auf Voranmeldung.

Wir bieten Beratungen an den aufgeführten Daten in den jeweiligen Gemeinden oder je nach Möglichkeit auch Hausbesuche an. Für einen Termin oder eine telefonische Beratung rufen sie uns an oder schreiben sie ein SMS. Wir rufen sie möglichst rasch zurück.

Erreichbarkeit: Telefonnummer: **B: 079 877 72 70 C: 077 528 27 59**
 Telefonische Beratungen in der Regel: Mo/Di/Do/Fr: 10:30 -11:30
 Mi: 13:00-14:00
 Homepage: www.muetterberatung-bl-bs.ch
 Email: **B: mvbbr@reigoldswil.ch C: mvb@reigoldswil.ch**

Beraterinnen: **Bernadette Recher-Hug**
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Trageberaterin nach FTZB

Claudia Saladin
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Stillberaterin IBCLC



Angebot: Wir beraten sie gerne zu Themen wie:
 Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Stillen, Gesundheit & Pflege

Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Wir freuen und Euch zu beraten

Mitbringen: Gesundheitsbüchlein, eine Wickelunterlage & ein Nuschi für auf die Waage

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2023

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Jahr 2022	32'877	3'774	11.5 %
Januar 2023	2'017	284	14.1 %
Februar 2023	2'030	251	12.4%
März 2023	2'429	197	8.1 %
April 2023	3'056	587	19.2 %
Mai 2023	3'221	1'033	32.1 %
Total	12'753	2'352	18.4 %

MITTAGSTISCH BRETZWIL

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Seit einigen Jahren können Kinder aus Bretzwil in privaten Gastfamilien ihren Mittag verbringen. Nun ist es einige Zeit her, dass sich Familien als Gastfamilien zur Verfügung gestellt haben.

Wir suchen neue Gastfamilien, die ein oder mehrere Kinder an mindestens einem Tag in der Woche über den Mittag betreuen können. Wir suchen Eltern, Grosseltern oder weitere Personen, die sich vorstellen können, Plätze an ihrem Mittagstisch anbieten zu können.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nähere Informationen finden Sie auf www.bretzwil.ch unter der Rubrik Bildung→Mittagstisch Bretzwil oder bei der **Mittagstischorganisation**:

Miriam Breitenstein, Dentschenstrasse 15, 4207 Bretzwil
Tel.: 079 276 78 08, Email: wuerger86@gmail.com

SPIELGRUPPE MARIENKÄFER BRETZWIL

Bald ist es wieder soweit!

Die Spielgruppe Marienkäfer beginnt wieder am **Mittwoch, den 23. August 2023** und ist für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedacht. Also für alle, die zwischen dem **1. August 2019 und dem 31. Juli 2021** geboren wurden (2 Jahrgänge).



Die Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil ist eine Innenspielgruppe. Spielend eine neue Welt entdecken, werken, experimentieren, basteln, Freundschaften schliessen, Geschichten hören, auf dem Schulplatz toben und vieles mehr erleben die Kinder in der Spielgruppe. Die Kinder lernen dabei, im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihrer Familie zu üben, die ersten Schritte in eine ungewohnte Umgebung hin zu weiteren Bezugspersonen zu machen, Vertrauen zu fassen und ihren eigenen Platz in der Gruppe von Gleichaltrigen zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen gehören mit dazu.

Möchtest Du mit Deiner Begleitung mich und die Spielgruppe kennen lernen, dann bist Du nach einer entsprechenden Voranmeldung, Tel. 077 533 80 38 bei uns ganz herzlich willkommen. Die Spielgruppe findet jeweils am Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr im Mehrzweckraum des Gemeindezentrums statt.



Ich freue mich auf viele neugierige, glänzende Kinderaugen und auf viele schöne, gemeinsame Momente.

Christin Hein

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis April 2023 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	7. März 2023	17. März 2023	19. April 2023
Zeit:	09.39 - 10.41	10.45 - 12.10	15.15 - 16.55
Einsatzdauer:	62 Minuten	85 Minuten	100 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Ausserorts 80	Innerorts 50
Fahrzeuge:	162	235	378
Übertretungen:	3	8	5
Anteil in Prozent:	1.85 %	3.40 %	1.32 %
Max. km/h:	60	107	64
OB:	3	7	5
OV:	0	1	0
OV+:	0	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 50 km/h 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

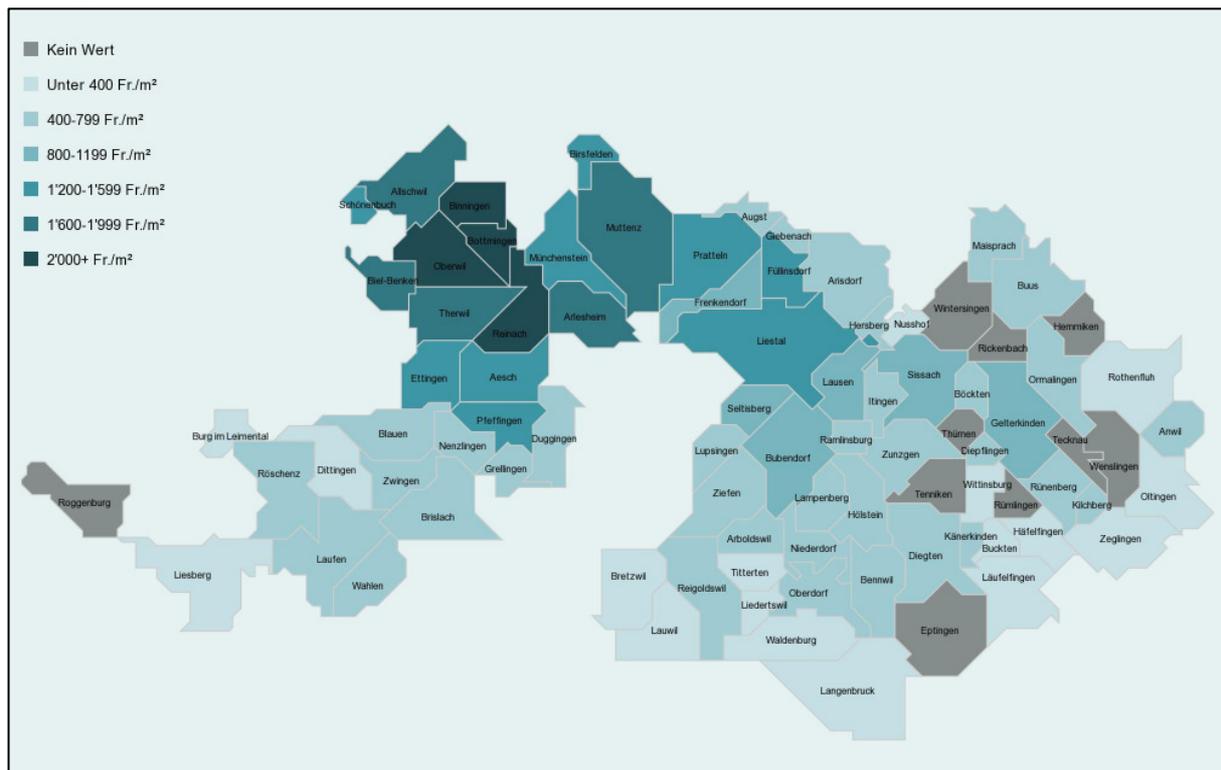
**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BODENPREISSTATISTIK 2022

Die privaten Haushalte investierten im Jahr 2022 leicht weniger als 2021, trotzdem erhöhte sich der Umsatz im Grundstücksmarkt um rund einen Fünftel. Insbesondere die Architekten-, Bau- und Immobilienfirmen traten häufiger auf dem Grundstücksmarkt auf und kauften und verkauften vermehrt Wohnbauten sowie Gewerbe-, Industrie- und Bürogebäude. Zudem erhöhten die Kreditinstitute und Versicherungen ihre Investitionen. Dies trieb den Umsatz auf einen neuen Höchststand. Des Weiteren sank der Bodenpreis erstmals seit dem Jahr 2005 wieder, auch wenn nur moderat um -1.8 % auf durchschnittlich Fr. 1'279.--/m².

Die Bodenpreise für Wohnbauland unterscheiden sich in den Regionen stark und sind im Bezirk Arlesheim nach wie vor am höchsten. Alle Gemeinden des Bezirks Arlesheim weisen im Vierjahresdurchschnitt 2019/2022 einen Quadratmeterpreis von mehr als Fr. 1'200.--/m² auf. Die teuersten Grundstücke befinden sich in den Gemeinden Bottmingen mit Fr. 2'392.--/m² und Binningen mit Fr. 2'319.--/m² gefolgt von den Gemeinden Reinach mit Fr. 2'232.--/m² und Oberwil mit Fr. 2'153.--/m².

Ausserhalb des Bezirks Arlesheim werden nur noch in den Gemeinden Pratteln (Fr. 1'333.--/m²), Liestal (Fr. 1'320.--/m²) und Füllinsdorf (Fr. 1'272.--/m²) des Bezirks Liestal durchschnittliche Preise von über Fr. 1'200.--/m² bezahlt. Werte unter Fr. 400.--/m² sind in den übrigen Bezirken Sissach, Laufen und Waldenburg zu finden. Die Gemeinde Liedertswil weist mit Fr. 196.--/m² den tiefsten Vierjahresdurchschnitt aller Gemeinden aus. In Bretzwil betrug der Durchschnittspreis 2019/2022 Fr. 291.--/m².



Weiterhin begehrt waren im Jahr 2022 Wohnungen im Stockwerkeigentum, deren Nachfrage sich gegenüber dem Vorjahr um 25 auf 944 Wohnungen erhöhte (+ 2.7 %). Im Bezirk Arlesheim wurden 2022 trotz einem Rückgang von - 6.8 % mit einem Anteil von 51 % am meisten Wohnungen verkauft. Am beliebtesten sind mit einem Anteil von 44 % weiterhin 4-Zimmer-Wohnungen, gefolgt von 3-Zimmer-Wohnungen mit einem Anteil von 33.7 %. Eine 4-Zimmer-Wohnung kostete im Jahr 2022 im Durchschnitt Fr. 986'405.--, für eine 3-Zimmer-Wohnung lag der Verkaufspreis bei Fr. 770'549.--.

Der Verkauf von Einfamilienhäusern nahm im gleichen Zeitraum um 9.2 % auf 952 Einheiten deutlich ab.

BRING- UND HOLTAG IN BRETZWIL

Unser erster Bring- und Hoftag in Bretzwil vom Samstag, 29. April 2023 ist bereits vorbei. Es wurden allerlei Sachen gebracht und getauscht. Unsere einzigartige Tauschbörse für das nächste Jahr planen wir am **27. April 2024**.



Wir bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und hoffen, dass viele Bretzwilerinnen und Bretzwiler im kommenden Jahr wieder von diesem Anlass Gebrauch machen. Wer weiss, vielleicht gibt es beim nächsten Mal sogar noch einen Kaffeepausch.

Der Bring- und Hoftag wird einmal im Jahr, jeweils am letzten Samstag im April von der Umweltkommission Bretzwil durchgeführt.

Bitte Datum bereits jetzt reservieren!

Umweltkommission Bretzwil

BAUGESUCHE

0602/2023. Bauherrschaft: Bucheli-Bitterli Simone, Im Bifang 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Anbau Terrasse mit Aussentreppe, Parzelle 1155, Im Bifang 1. Projektverantwortliche Person: az Holz AG, Oristalstrasse 121, 4410 Liestal.

0612/2023. Bauherrschaft: Walliser Mathias und Viviane, Hauptstrasse 78, 4207 Bretzwil. Projekt: Garage mit Schopf, Parzelle 1828, Hauptstrasse 78. Projektverantwortliche Person: Prinzip B GmbH, Rünenbergerstrasse 44, 4460 Gelterkinden.

0749/2023. Bauherrschaft: Niederhauser Brigitte, Bühlweg 20, 4207 Bretzwil. Projekt: Gedeckter Sitzplatz/Fassadenänderung, Parzelle 1248, Bühlweg 20. Projektverantwortliche Person: Rhyn Jürg Architektur, Stockenweg 15, 4146 Hochwald.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

R1/2023. Bauherrschaft: Salzmann Reto, Reigoldswilerstrasse 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Neuer Anstrich Fassade, Parzelle 1062, Reigoldswilerstrasse 11. Projektverantwortliche Person: Salzmann Reto, Reigoldswilerstrasse 11, 4207 Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Haymoz Fabienne	Schulgasse 5
Porter Ian und Rebecca mit Joshua	Fluhgasse 7
Kurz Anja	Hof Hergarten 21
Kubik Antonio	Bühlweg 20
Kollewijn-Walter Valentijn und Silke	Hauptstrasse 54
Schlegel Kevin	Hauptstrasse 46
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32



Wegzüge

Nahovitsyna Alona	nach Ukraine
Hischier Mirjam	nach Allschwil
Schäublin Mischa	nach Sissach
Gschwind Nicola	nach Lupsingen
Kessler Mike und Anke mit Emily	nach Zwingen



Geburten

28. Februar 2023	Buess Elli , Tochter des Buess Roland und der Buess Nadine, wohnhaft am Fluhmattweg 4.
14. März 2023	Kessler Emily , Tochter des Kessler Mike und der Kessler Anke, wohnhaft an der Reigoldswilerstrasse 13.



Todesfälle

30. April 2023	Abt Roland , von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen an der Rösistrasse 11, im 69. Altersjahr.
9. Mai 2023	Pfeiffer-Supersaxo Marie Louise , von Bretzwil BL, Saas-Fee VS, Saas-Balen VS, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 25, im 71. Altersjahr.
9. Mai 2023	Suter-Christen Erika , von Mettauertal AG, wohnhaft gewesen im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf, im 80. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2023

755 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 4. April 2023 konnte **Johanna Wieland-Steinger** am Rüteliweg 10 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 8. Juni 2023 konnte **Raimund Kilcher-Hartmann**, In der Rösi 6 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 18. Juni 2023 konnte **Verena Hochuli-Hartmann** an der Hauptstrasse 67 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 3. Juli 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023

geschlossen.

Der Gemeindeverwalter ist in dieser Zeit ortsabwesend. Wir bitten Sie deshalb, allfällig anstehende Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung noch bis Ende Juni 2023 zu erledigen. Für Notfälle stehen Ihnen während der Ferien des Gemeindeverwalters die folgenden Mitglieder des Gemeinderats zur Verfügung:

03. bis 09. Juli 2023:	Karin Mühlberg	Tel. 077 416 88 65
10. bis 16. Juli 2023:	Monika Huber	Tel. 079 813 89 78
17. bis 23. Juli 2023:	Konrad Ruchti	Tel. 079 480 79 49

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Budget 2024

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2024 der Bürger- und Einwohnergemeinde können bis am **Donnerstag, den 31. August 2023** schriftlich und begründet zuhänden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 werden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 26. Juni 2023 bis Freitag, 30. Juni 2023

durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend sind, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 21. Juli 2023** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Seniorenausfahrt 2023

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 30. AUGUST 2023

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Robidogsäcklein

Immer wieder kommt es vor, dass die Hundekotsäckli bei den Robidogs von einzelnen Benutzern nicht korrekt abgerissen werden. Dies hat zur Folge, dass das nachfolgende Säckli in den Robidogkasten zurückspickt und nicht mehr entnommen werden kann. Bitte ziehen Sie die Säckli jeweils gerade und weit genug hinaus, so dass sie das im Robidog verbleibende Säckli mit der einen Hand halten und das gewünschte Säckli mit der anderen Hand abreissen können. Besten Dank für Ihre Mithilfe.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 4. September 2023 bis Freitag, 15. September 2023** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• Freitag, 15. September 2023

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2023

- Freitag, 3. November 2023

↓ **Talon bis zum 14. September 2023 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 15. September 2023

Name:

Strasse:

Liebe Boca-Sympathisant:innen

Im Vorstand von Boca Bretzwil hat nun endgültig ein Umbruch stattgefunden. Die alte Crew, die seit 2013 die Geschicke leitete, wurde an der GV vom 04. Juni 2023 nach zehn Jahren nun gänzlich ersetzt. Mit diesen Zeilen möchte die alte Crew die Gelegenheit nutzen, ein paar letzte Worte an das Dorf zu richten und sich zu verabschieden. Wir blicken auf einige Highlights wie die Vereinsübernahme im Alter von 16 Jahren, den Aufbau einer Kinderfussballabteilung, die Gründung und der Aufstieg der Aktivmannschaft sowie die Organisation toller Feste – sei es die zehnjährige Jubiläumsfeier, Saisonabschlüsse oder Grümpelturniere – zurück. Wir haben eine unglaublich begeisternde, intensive und lernreiche Zeit gehabt und werden diese in bester Erinnerung behalten. Herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir in dieser Zeit von der Gemeinde und den Einwohner:innen erfahren durften! Dem neuen Vorstand wünschen wir nur das Beste, viel Aufwind und gutes Gelingen bei allen kommenden Vereinsaktivitäten. Wir hoffen, dass Boca noch lange ein wichtiger Bestandteil im Leben der Kinder ist und dieses schöne Dorf weiterhin stolz in der Nordwestschweiz vertreten darf.



Nach dem Bekanntwerden von vier Rücktritten aus dem aktuellen, mit 6 Personen besetzten Vorstand, ist eine intensive Suche nach neuen, motivierten und engagierten Personen losgegangen. Der Neuaufbau des Vorstandes war eine zwingende Voraussetzung zum Weiterführen der Kinderfussball-Abteilung Boca Bretzwil. Umso mehr freuen wir uns, dass alle 7 Ämter, inkl. dem Präsidium, besetzt werden konnten. Peter Dätwyler wird das Amt des Präsidenten übernehmen, Carmen Widmer die Kassenführung und Matthias Forster wird sich um die Infrastruktur kümmern. Nicole Kobel wird weiterhin die Kinderfussball-Abteilung unter sich haben. Ergänzend in diversen weiteren Ämtern werden sie unterstützt von Mattia Benaglio, Darwin Kobel und Anita Gerber. Die aktuellen Boca-Trainer - Mattia Benaglio, Silvan Ehrsam, Darwin Kobel und Kevin Sternitzke - durften ihr fussballerisches Können unter anderem von den letzten, nun abtretenden Vorstandsmitgliedern der «alten Crew» Vincent Bröckelmann, Joël Hischier und Viorel Trüeb erlernen und erhalten mit dem Fortbestehen des Vereines die Möglichkeit in ihre Fussstapfen zu treten. Der neue Vorstand wird sich dafür einsetzen, dass Boca Bretzwil weiterhin als familiärer und einzigartiger Fussballclub wahrgenommen werden wird, in dem jedes Kind willkommen ist und möglichst gute Kinderfussball-Trainings angeboten werden. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Vincent Bröckelmann, Joël Hischier, Manuel Schaub und Viorel Trüeb von Herzen für ihre geleistete Arbeit für Boca Bretzwil und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft. Wir freuen uns, dass sie dem Verein als Ehrenmitglieder erhalten bleiben.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 5. September 2023

(ausnahmsweise nicht der zweite Dienstag im Monat)

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil einen schönen und erholsamen Sommer und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen.

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 5. September 2023 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18**

Frauenverein Bretzwil

VEREINSANLÄSSE 2023

Datum	Verein	Anlass
Juli 2023		
August 2023		
12.08.2023	TV Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
15.08.2023	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreiben Konfirmation
26.08.2023	TV Bretzwil	Vereinsanlass
September 2023		
03.09.2023	Musikschule beider Frenkentäler	Volksmusiknachmittag in Waldenburg
05.09.2023	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
09./10.09.2023	Musikschule beider Frenkentäler	Musica Raurica
09./10.09.2023	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Vereinsreise
17.09.2023	Musikschule beider Frenkentäler	Bildende Kunst trifft Musik Arboldswil
30.09.2023	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau

27.**MIXED
BEACHVOLLEYBALL****TURNIER****SAMSTAG
12. AUGUST 2023****Liebe Beachvolleyball-Fans**

Der TV Bretzwil führt am Samstag, 12. August 2023 sein traditionelles Beachturnier auf dem Schulhausareal Baumgarten in Bretzwil durch. Gerne begrüssen wir eure Mannschaft am Turnier.

Teilnahme

4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 2005 und älter mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche sind willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln

Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.

Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielpläne

Werden im August per Mail zugestellt und auf www.tvbretzwil.ch aufgeschaltet.

Spielmodus

Abhängig von der Anzahl der Mannschaften: Gruppen- und Finalspiele oder jede gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Versicherung

Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung

Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.

Einsatz

CHF 50.- (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung

Bis Mittwoch, 12. Juli 2023 mit Mannschaftsname an:

Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.

«Heimat ist hier» – Chorkonzerte

Der Gemischte Chor Nunningen freut sich, sein Chorkonzert auch in der Kirche Bretzwil darzubieten. Heimat umfasst viel und wird von den Menschen unterschiedlich definiert: ein Ort, ein Umfeld, ein Gefühl meist eng verbunden Zugehörigkeit, Freundschaft, Familie und eigenen Wurzeln.

Der Chor studiert seit Anfang Jahr mit Begeisterung Melodien ein, welche Heimat facettenreich besingen.

Bitte reservieren Sie in Ihrem Kalender:

Freitag, 23. Juni 2023, 19:30 Uhr, Kirche Bretzwil

Eine zweite Konzertaufführung ist am Samstag, 24. Juni 2022, 19:30 Uhr in der Kirche Oberkirch (Nunningen / Zullwil). Bei dieser wird zusätzlich der Jugendchor beider Basel mitwirken und das Konzertprogramm generationenübergreifend erweitern.

Wir freuen uns auf Ihren Konzertbesuch in Bretzwil oder Nunningen / Zullwil !

Gemischter Chor Nunningen
Kontaktperson: Bruno Rentsch, Telefon 061 791 99 70,
mail@chor-nunningen.ch

Bitte besuchen Sie auch unsere Webseite
www.chor-nunningen.ch



Konzerte des Gemischten Chor Nunningen und des Jugendchor beider Basel

Freitag 23. Juni 2023
19:30 Uhr
Kirche Bretzwil
GC Nunningen

Samstag, 24. Juni 2023
19:30 Uhr
Kirche Oberkirch
beide Chöre

Musikalische Leitung: Timo Waldmeier

Reklame



Stephan's
GartenParadies GmbH
Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...



Stephan Ankli, 079 848 53 54
Lindenrainstrasse 17, 4206 Seewen
www.stephansgartenparadies.ch

APH MOOSMATT
SAMSTAG, 24. JUNI 2023
10.00-19.00 Uhr
AMERICAN BARBECUE

Smoker-
Barbecue



Die «Wyna Valley Oldtime Jazzband» sorgt für musikalische Unterhaltung

Icecream
Bike



Hochuli Solution

Bühlweg 4
4207 Bretzwil

Web: www.hochulisolution.ch
Mail: kontakt@hochulisolution.ch
Telefon: +41 61 551 23 10

- **Eröffnung Firmenräumlichkeiten im Dorfkern von Bretzwil:** Ab diesem Sommer empfangen wir Sie gerne in unseren Firmenräumen an der Hauptstrasse 46 in Bretzwil. Dort können wir Sie noch besser beraten und Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Produkte vor dem Kauf zu testen.
- **Internet, Telefonie, TV und Handy-Abos:** Dank enger Partnerschaft mit verschiedenen Firmen können wir Ihnen attraktive Angebote im genannten Abo-Bereich vermitteln. Sie profitieren vom Ansprechpartner im Dorf und deswegen von günstigen Konditionen. Kontaktieren Sie uns gerne für ein spezifisches Angebot.
- **Neues (überarbeitetes) Schweizer Datenschutzgesetz:** Dieses tritt ab 01. September 2023 in Kraft und ist eine Annäherung an die europäische DSGVO. Wir erarbeiten gerne mit Ihnen ein Konzept und machen Ihre Webseite sowie andere IT Mittel Datenschutzkonform.

IT-, Kommunikations- und Technikdienstleistungen für Private und KMU

Küchen und mehr...



sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

Verschaffen Sie uns mehr Luft.



Gratisrat



Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung
in der Region. Konto: 40-1120-0, lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

BASISINFORMATIK Müller



Kompetente Beratung für ...

...Private

Alles aus einer Hand

- Beratung & Verkauf
- Neuinstallationen
- Datensicherung
- Netzwerk
- Schulungen
- Multimedia




...KMU

wo stehen Sie und wo wollen Sie hin

- Beratung
- IST-SOLL Analysen
- Ablaufoptimierung
- Prozessoptimierung
- Evaluationen

Kontakt:

Gaetano Müller
4418 Reigoldswil
079-325 35 75

Einrichten von ...

Computer, Drucker, Apple TV, Netflix, Spotify, iPad, iPhone, iCloud,
Netzwerkspeicher (NAS), Musik im ganzen Haus/Wohnung ...

... einfachen Lösungen



Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
 Garagentore reparieren
 Servicestelle für Garagentore
 Garagentore automatisieren
 Türen, Geländer
 Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
 061 941 13 90
 079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Wir finden Ihren
 passenden
 Bodenbelag



RÄUFTLIN AG

BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN
 TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

-Keramische Wand- und Bodenbeläge
 -Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
 -Reparaturservice
 -Umbauten, Neubauten, Sanierungen
 -Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
 Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
 4206 Seewen SO
 Tel. 061 911 00 11
 Natel 079 259 13 62
 Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

RAIFFEISEN

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

**Wenn Sie uns zu Ihrer
ersten Bank machen, dankt
es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.